

**Anzeige
Zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers**

| |
|----------|
| Absender |
|----------|

| |
|----|
| An |
|----|

| |
|-----------------|
| Eingangsstempel |
| Aktenzeichen |

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer _____ stattfinden.

Datum : _____

Uhrzeit : von _____ bis _____.

Ort der Veranstaltung: _____

Es handelt sich um eine öffentliche bzw. private Veranstaltung.

Die Abgabe von Getränken und Speisen ist vorgesehen: Ja. Nein.

I. Veranstalter, Verantwortliche Person, Aufsichtsperson(en)

1. Veranstalter (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein)

| | |
|-----------------------|--|
| Veranstalter | |
| Straße, Hausnummer | |
| Postleitzahl, Ort | |

2. Verantwortliche Person

| | |
|-----------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Straße, Hausnummer | |
| Postleitzahl, Ort | |
| Telefon, Handy | |

3. Aufsichtspersonen

| | | | |
|---------------|--|--------------|--|
| Name, Vorname | | Geburtsdatum | |
| Anschrift | | | |

Ggf. weitere Aufsichtspersonen

| | | | |
|---------------|--|--------------|--|
| Name, Vorname | | Geburtsdatum | |
| Anschrift | | | |

| | | | |
|---------------|--|--------------|--|
| Name, Vorname | | Geburtsdatum | |
| Anschrift | | | |

II. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Folgende Anlagen sind beigelegt

- Angaben zur Lage und Größe des Grundstücks
- Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers
- Und Zustimmung des Nutzungsberechtigten (vermietete / verpachtete Grundstücke)

Angaben zur Art und Menge des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials

Art : _____

Menge : _____ m³

Hinweis :

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandelten, trockenen Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z.B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

Angabe zur voraussichtlichen Höhe und dem Durchmesser des Brauchtumsfeuers

Höhe : _____ Meter Durchmesser : _____ Meter

Hinweis :

Die Höhe und der Durchmesser von Brauchtumsfeuern sind auf jeweils 2m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

III. Gefahrenabwehr

1. Einhaltung der Mindestabstände

| Mindestabstand | Erläuterung | Wird eingehalten | Wird nicht eingehalten |
|----------------|---|------------------|------------------------|
| 150 m | Von Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten: oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosivgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden; | | |
| 150 m | Von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden; | | |
| 100 m | Von zum Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, Zelt- oder Lagerplätzen; | | |
| 50 m | Von sonstigen Gebäuden; | | |
| 50 m | Von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen; | | |
| 20 m | Von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht in abgeernteten Getreidefeldern | | |
| 10 m | Zu Grundstücksgrenzen | | |
| 4 km | Im Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrsflughäfen und um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrslandeplätzen, Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen ist das Verbrennen nur mit Zustimmung der örtlichen Luftaufsichtsstellen oder Flugleitungen zulässig. | | |

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen wenn 5m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt: Ja Nein

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind :

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern sind mir bekannt und werden beachtet:

(Ort, Datum)

(verantwortliche Person)